Bahnordnung für die Vierbahnen - Kegelsportanlage Großröhrsdorf

1. Die Kegelsporthalle ist eine öffentliche Sportstätte und untersteht der Stadtverwaltung Großröhrsdorf.

Sauberkeit, Ordnung und Disziplin werden von jedem Sportfreund erwartet. Der Spielbetrieb ist bis 22.00 Uhr gestattet.

- 2. Das Betreten des Kegelbereiches ist nur in Sportschuhen, die <u>nicht</u> auf der Straße getragen werden, statthaft.
- 3. Das Betreten des Bahnbelages ist unbedingt zu vermeiden.
- 4. Die Nutzung der Sportstätte durch den Kegelclub bedarf keiner Aufsichtsperson. Die erstmalige Nutzung der Sportstätte durch Freizeitkegler darf nur im Beisein einer Aufsichtsperson erfolgen. Bei wiederholter Nutzung sollte ein kompetenter Verantwortlicher festgelegt werden. Die Nutzung durch Schulen kann nur im Beisein einer Aufsichtsperson erfolgen.
- 5. Das Rauchen ist nur im Eingangsbereich gestattet. Die Reste sind im Ascher zu belassen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf den Aufenthaltsraum zu beschränken. Das Abstellen von Flaschen oder anderen Gegenständen auf den Schaltpulten ist untersagt.
- 6. Das Betreten des Maschinenraumes ist generell verboten. Sollte eine starke Verschlingung der Kegel durch die Maschine nicht gelöst werden, so ist nur die Aufsichtsperson und die dafür vorgesehenen Verantwortlichen berechtigt, die Störung zu beheben. Bei allen anderen Störungen ist die Anlage sofort durch das Drücken der Stoptaste auf dem Schaltpult außer Betrieb zu setzen und die Aufsichtsperson bzw. die Verantwortlichen zu verständigen.
 - Jede Benutzung ist im Buch einzutragen und auftretende Mängel zu vermerken.
- 7. Kindern unter 7 Jahren ist der Aufenthalt im Bahnbereich <u>nicht</u> gestattet. Kindern zwischen 7 und 14 Jahren ist der Aufenthalt im Bahnbereich nur mit dem verantwortlichen Leiter oder Erziehungsberechtigten gestattet.
- 8. Beim Verlassen der Kegelsportanlage hat die Aufsichtsperson bzw. die Verantwortlichen auf Ordnung und Sicherheit zu kontrollieren und den Schließdienst zu übernehmen.
- 9. Auf die Einhaltung der Bahnordnung haben alle Nutzer zu achten.

Großröhrsdorf, 26.09.2006

Kerstin Ternes Bürgermeisterin